

MOVE FORWARD GMBH  
FN508852M BEIM HG WIEN  
UID-NR.: ATU74345639

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeine Grundlagen

Die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen den User\*innen der Website [www.letssofarzero.at](http://www.letssofarzero.at), den Teilnehmer\*innen an der freiwilligen Treibhausgas-Reduktion im Rahmen des Projektes LET'S GO FOR ZERO, den Sponsor\*innen, den werbenden Unternehmen, den Nutzer\*innen von LET'S GO FOR ZERO-Teilleistungen und der move forward GmbH, die das Projekt LET'S GO FOR ZERO nicht gewinnorientiert betreibt.

### 2. Inhalt und Ziele von LET'S GO FOR ZERO

2.1 Die move forward GmbH entwickelt das Projekt LET'S GO FOR ZERO mit dem Ziel, der österreichischen Wirtschaft einen verlässlichen, wissenschaftlich fundierten und zukunftsorientierten Rahmen für freiwillige Treibhausgas-Reduktionen zur Verfügung zu stellen. Als erster Bereich wurde die Unternehmens-Mobilität gewählt. Weitere Bereiche werden folgen.

2.2 Der Umfang der freiwilligen Treibhausgas-Reduktion wird im GO EMISSION INDICATOR abgebildet. Ihm wurde die österreichische Mission 2030, der Green Deal der EU, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 der österreichischen Bundesregierung sowie die Erreichung der Pariser Klimaziele zugrunde gelegt. Die Berechnungsgrundlagen und Systemgrenzen für den GO EMISSION INDICATOR wurden in einem umfassenden Stakeholder\*innen-Prozess entwickelt. Dabei ist es gelungen, die nationalen Verantwortlichkeiten abzubilden und gleichzeitig den GO EMISSION INDICATOR auf die globalen Ziele auszurichten.

2.3 Die Expert\*innen im Stakeholder-Prozess haben mit großer Mehrheit empfohlen, dem GO EMISSION INDICATOR „Unternehmens-Mobilität“ eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen von 50 % zugrunde zu legen. Dies spiegelt sowohl die ambitionierten österreichischen Klimaziele als auch den Umstand wider, dass die Emissionen aus dem Verkehr weiterhin zunehmen und große Anstrengungen unternommen werden müssen, damit der Sektor Verkehr die notwendigen Vorgaben erfüllt. Die Teilnehmer\*innen leisten die dem GO EMISSION INDICATOR zugrunde liegende Treibhausgas-Reduktion von 50 % bis 2030 freiwillig und auf eigene Verantwortung. Der GO EMISSION INDICATOR gilt jeweils für ein Jahr, die Nutzung des GO EMISSION INDICATORS ist in den Teilnahmebedingungen geregelt. Der GO EMISSION INDICATOR wird vom TÜV Austria zertifiziert und kontrolliert.

2.4 Die Berechnungsgrundlagen für den GO EMISSION INDICATOR sind wissenschaftlich fundiert, robust und zukunftsorientiert entwickelt worden. Nähere Informationen sowie eine ausführliche Dokumentation der Berechnungsgrundlagen finden Sie unter „GO EMISSION INDICATOR“.

2.5 Der Schwerpunkt der von der move forward GmbH betriebenen Plattform LET'S GO FOR ZERO ist die Entwicklung und laufende Aktualisierung des GO EMISSION INDICATORS, die Präsentation der teilnehmenden Unternehmen sowie die Durchführung von Kommunikationsstrategien zur Bekanntmachung und Verbreitung des Projektes.

### 3. Teilnahmegebühren und weitere Kooperationen

3.1 Der Umfang der Leistungen, die für die teilnehmenden Unternehmen erbracht werden, ist sowohl in den „Teilnahmebedingungen“ als auch unter dem Punkt „Teilnahmegebühren“ geregelt und unter TEILNAHME-INFO zu finden. Der Umfang und die Leistungen einer darüber hinaus gehenden Kooperation wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

3.2 Sowohl für Sponsoren\*innen als auch für werbende Unternehmen wurden Leistungspakete inkl. einer gültigen Preisliste entwickelt. Ein Vertrag zwischen Sponsoren/werbenden Unternehmen und der move forward GmbH kommt durch eine beidseitige Vertragsunterzeichnung zustande. Über die von LET'S GO FOR ZERO entwickelten Standard-Verträge sind weitere Kooperation möglich.

3.3 Die move forward GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter als Erfüllungsgehilf\*innen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

### 4. Mitwirkungspflicht des/der Auftraggebers\*in

Der/die Auftraggeber\*in sorgt dafür, dass der move forward GmbH alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Der/die Auftraggeber\*in ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen und leistet Gewähr dafür, dass die der move forward GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Er/Sie hält die move forward GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums

Die Urheberrechte an sämtlichen von der move forward GmbH und ihren beauftragten Dritten geschaffenen Ergebnissen verbleiben bei der move forward GmbH. Der/die Auftraggeber\*in erlangt durch vollständige Bezahlung des in Rechnung gestellten Honorars eine auf den vereinbarten Zweck und auf die vereinbarte Dauer beschränkte Werknutzungsbewilligung. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der move forward GmbH, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den/die Auftraggeber\*in oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der move forward GmbH zulässig.

### 6. Gewährleistung

Die move forward GmbH leistet dafür Gewähr, dass ihre Leistungen branchenüblichen Standards entsprechen. Der/ Auftraggeber\*in prüft die Leistungen der move forward GmbH unverzüglich nach Übergabe und teilt allfällige Mängel binnen 28 Werktagen schriftlich mit.

### 7. Haftung, Schadenersatz

Alle auf der LET'S GO FOR ZERO-Website veröffentlichten Informationen werden sorgfältig recherchiert und überprüft und „nach bestmöglichem Informationsstand“ veröffentlicht. Für eventuelle Mängel, Fehler oder unrichtige Informationen wird seitens der move forward GmbH keine Haftung übernommen. Ebenso wird keine Haftung für Links und deren erreichbare Inhalte übernommen, die von Teilnehmern\*innen, werbenden Unternehmen und Sponsoren\*innen zur Verfügung gestellt werden. Die move forward GmbH haftet auch nicht für die Richtigkeit der den Berechnungen zugrundeliegenden Umrechnungszahlen aus externen Quellen. Die move forward GmbH haftet nicht für das ständige Funktionieren der LET'S GO FOR ZERO Website.

## 8. Geheimhaltung / Datenschutz

Die move forward GmbH sowie der/die Auftraggeber\*in verpflichten sich, über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Umfang und praktische Tätigkeit des jeweiligen Vertragspartners erhalten, Stillschweigen zu bewahren. Die move forward GmbH ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen\*innen und Stellvertretern\*innen, derer sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Die move forward GmbH ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber\*in leistet der move forward GmbH Gewähr, dass dafür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. Die move forward GmbH verweist auf ihre Datenschutzerklärung auf der Website: [www.letssofarzero.at](http://www.letssofarzero.at)

## 9. Rechnung

Die move forward GmbH wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Der/die Auftraggeber\*in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch die move forward GmbH ausdrücklich einverstanden. Die Rechnungen der move forward GmbH sind 10 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

## 10. Schlussbestimmungen

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der move forward GmbH. Für Streitigkeiten ist das Handelsgericht Wien zuständig.